

# AMTSBLATT



FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ • JAHRGANG 21 / LĚTNIK 21

## In dieser Ausgabe

### AMTLICHER TEIL

#### SEITE 1

- Tagesordnung der 25. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 26.01.2011
- Cottbuser Planungsatlas

#### SEITE 2

- Beschlüsse der 24. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 15.12.2010
- Abfallrechtliches Planfeststellungsverfahren für die Aschedeponie des Depots Jänschalde II

#### SEITE 3

- Aufhebung der „Grundsätze der Stadt Cottbus zur Durchführung und Finanzierung von Ordnungsmaßnahmen geringen Umfangs“ gemäß Punkt 4.3 der Förderrichtlinie zur Stadterneuerung des MSWV vom 12.02.1999
- Verlängerung der Gewährung des Verfahrensabschlags von 5 % auf den Ausgleichsbetrag bei vorzeitiger Ablösung
- Einladung zur Sitzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd/Ost
- Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus - Aufstellungsbeschluss

- Beschlüsse der 24. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 08.12.2010
- Aufhebung der Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“

#### SEITE 4

- Bekanntmachung der GWC
- Bekanntmachung des Fachbereichs Immobilien
- Durchführung von Vermessungsarbeiten

## AMTLICHER TEIL

### Amtliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **25. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus** in der V. Wahlperiode

**am Mittwoch, den 26.01.2011,  
um 14:00 Uhr,**

**im Tagungssaal des Stadthauses Altmarkt 21,**

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

*Stand 19.01.2011*

### Tagesordnung

**der 25. Tagung der Stadtverordnetenversammlung in der V. Wahlperiode am Mittwoch, den 26.01.2011**

*(Beginn 14:00 Uhr, Tagungssaal Stadthaus, Altmarkt 21)*

#### I. Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Fragestunde
4. Berichte und Informationen
- 4.1 Bericht des Oberbürgermeisters  
Berichterstatter: Herr Szymanski
5. Beschlussvorlagen

- 5.1 OB-002/11 7. Aktualisierung der Beschlussfassung zur Besetzung der Fachausschüsse der StVV für die V. Wahlperiode.  
(Grundsatzbeschluss konst. Tagung vom 22.10.2008)

5.2 II-001/11 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im 1. Halbjahr 2011 entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladeneröffnungsgesetzes

5.3 IV-089/10 Namensgebung für den Platz am künftigen Stadthaus sowie Kinder- und Jugendtheater im Ortsteil Mitte

#### 6. Anträge

6.1 010/10 Einführung eines Berechtigungsnachweises für die Inanspruchnahme von Leistungen; Anpassung der Entgeltordnungen und Gebührensatzungen entspr. der Ermäßigungen für ehemalige Inhaber des Cottbus-Passes  
Antragsteller: Fraktion SPD/Gr.  
*(Wiedervorlage aus StVV 15.12.2010)*

#### II. Nichtöffentlicher Teil

##### 1. Grundstücksangelegenheiten

Es liegen keine Vorlagen vor.

##### 2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen

Es liegen keine Unterlagen vor.

##### 3. Berichte/Informationen

3.1 Information des Oberbürgermeisters zur SWC GmbH

##### 4. Personalangelegenheiten

Es liegen keine Unterlagen vor.

*(Ende der Tagesordnung)*

Cottbus, 19.01.2011

**gez. Frank Szymanski**  
**Oberbürgermeister der Stadt Cottbus**

### Amtliche Bekanntmachung

### Cottbuser Planungsatlas in der 13. Auflage

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen der Stadtverwaltung Cottbus bietet den Cottbuser Planungsatlas mit dem Stand 31.10.2010 an. Der Atlas in der 13. Auflage vermittelt Informationen über das Planungsgeschehen im Territorium der Stadt Cottbus auf Kartengrundlage der aktualisierten Digitalen Topographischen Karte 1:10000 (DTK10 – Stand 2009).

Die Gesamtübersicht Cottbus im Maßstab 1:25000 (Endformat ca. 92x92cm) kann für 9,20 € zzgl. MwSt. ab sofort erworben werden. Der Atlas im Maßstab 1:10000 (Ringmappe mit 23 Einzelkarten) ist für 188,60 € und die Einzelblätter für 8,20 € zzgl. MwSt. erhältlich.

Der Planungsatlas liegt im Technischen Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 im Fachbereich Stadtentwicklung (Zimmer 4.072) und im Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster (Zimmer 4.012) zu den üblichen Sprechzeiten zur Einsicht vor.

Bestellungen werden telefonisch beim FB Geoinformation und Liegenschaftskataster, Herr Ulrich, Tel. 0355 612-4229; per Fax 0355 612-4203 oder per Mail [vermessungsamt@cottbus.de](mailto:vermessungsamt@cottbus.de) entgegengenommen.

Cottbus, 17.01.2011

**gez. Frank Szymanski**  
**Oberbürgermeister der Stadt Cottbus**

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Dr. Peter Lewandowski; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-2504; Verlag: Cottbuser Generalanzeiger Verlags GmbH, Wernerstr. 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

## AMTLICHER TEIL

## Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 24. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 15.12.2010 veröffentlicht.

## Beschlüsse der 24. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 15.12.2010

## Öffentlicher Teil

## Vorlagen-/

## Antrags-Nr. Sachverhalt Beschluss-Nr.

OB-028/10 Gemeinsame **OB-028-24/10**  
Aufgabenwahrnehmung  
Landkreis Spree-Neiße/  
Stadt Cottbus  
(*einstimmig beschlossen*)

I-022/10 Verwaltungsgebühren- **I-022-24/10**  
satzung der Stadt Cottbus  
entsprechend Beschluss  
zum HSK I-012/10  
(*mehrheitlich beschlossen*)

I-024/10 Satzung über die Fest- **I-024-24/10**  
setzung des Gewerbesteuer-  
hebesatzes der Stadt  
Cottbus (Gewerbesteuer-  
hebesatzung)  
(*mehrheitlich beschlossen*)

I-025/10 Satzung der Stadt **I-025-24/10**  
Cottbus über die Er-  
hebung einer Zweit-  
wohnungssteuer (Zweit-  
wohnungssteuersatzung)  
(*mehrheitlich beschlossen*)

I-026/10 Satzung über die Er- **I-026-24/10**  
hebung von Vergnügungs-  
steuer in der Stadt Cottbus  
(Vergnügungssteuersatzung)  
(*mehrheitlich beschlossen*)

I-028/10 Beschluss über den **I-028-24/10**  
geprüften Jahresabschluss  
2009 des Eigenbetriebes  
Grün- und Parkanlagen  
der Stadt Cottbus  
(*einstimmig beschlossen*)

I-029/10 Beschluss über die **I-029-24/10**  
Entlastung der Werk-  
leitung des Eigenbetriebes  
Grün- und Parkanlagen der Stadt  
Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2009  
(*einstimmig beschlossen*)

I-030/10 Beschluss über den **I-030-24/10**  
geprüften Jahresabschluss  
2009 des Eigenbetriebes  
Jugendkulturzentrum Glad-House  
(*mehrheitlich beschlossen*)

I-031/10 Beschluss über die **I-031-24/10**  
Entlastung der Werkleitung  
des Eigenbetriebes  
Jugendkulturzentrum Glad-  
House für das Wirtschaftsjahr 2009  
(*mehrheitlich beschlossen*)

I-032/10 Beschluss über den **I-032-24/10**  
geprüften Jahresabschluss  
2009 des Eigenbetriebes  
Tierpark Cottbus  
(*einstimmig beschlossen*)

I-033/10 Beschluss über die **I-033-24/10**  
Entlastung der Werkleitung  
des Eigenbetriebes Tier-  
park Cottbus für das  
Wirtschaftsjahr 2009  
(*einstimmig beschlossen*)

II-018/10 Satzung über die Er- **II-018-24/10**  
hebung von Gebühren  
für Leistungen des  
Rettungsdienstes der Stadt

Cottbus mit Gebührentarif ab  
01.01.2011

III-013/10 *(mehrheitlich beschlossen)*  
Kinderschutzkonzept **III-013-24/10**  
der Stadt Cottbus  
(*mehrheitlich beschlossen*)

III-014/10 Richtlinie der Stadt **III-014-24/10**  
Cottbus zur Förderung  
der Kindertagesstätten in  
freier Trägerschaft  
(Kita-Finanzierungsrichtlinie)  
(*mehrheitlich beschlossen*)

III-015/10 Öffentlich-rechtliche **III-015-24/10**  
Vereinbarung zur gemein-  
samen Wahrnehmung von  
Aufgaben nach dem Zwölften  
Sozialgesetzbuch (SGB XII)  
(*mehrheitlich beschlossen*)

III-017/10 Neufassung der Ent- **III-017-24/10**  
geltordnung des Konservatoriums  
(*mehrheitlich beschlossen*)

IV-080/10 Sachlicher Teilflächen- **IV-080-24/10**  
nutzungsplan „Windkraft-  
nutzung“ der Stadt Cottbus  
(TFNP-W) - Abwägungs-  
und Feststellungsbeschluss;  
Masterplan „Cottbuser  
Ostsee“- Fortschreibung  
(*einstimmig beschlossen*)

IV-088/10 Änderung der Regelung **IV-088-24/10**  
über die Gewährung  
eines Abschlags auf  
den Ausgleichsbetrag  
bei Abschluss einer  
Ablösevereinbarung im  
Sanierungsgebiet  
„Modellstadt Cottbus“  
(*mehrheitlich beschlossen*)

## Nichtöffentlicher Teil

## Vorlagen-/

## Antrags-Nr. Sachverhalt Beschluss-Nr.

I-034/10 Wettbewerblicher **I-034-24/10**  
Dialog Aufbau und  
Betrieb eines kommunalen  
Rechenzentrums  
Brandenburg Süd-Ost  
(*mehrheitlich beschlossen*)

III-016/10 Vereinbarung zur **III-016-24/10**  
gemeinsamen Einrichtung  
gemäß § 44b des Zweiten  
Buches Sozialgesetzbuch  
(SGB II) -Jobcenter Cottbus-  
(*einstimmig beschlossen*)

011/10 Konsolidierung **A-011-24/10**  
freiwillige Leistungen 2011  
Antragsteller: Fraktionen  
SPD/Grüne; DIE LINKE.;  
CDU, FDP, FLC  
(*mehrheitlich beschlossen*)

Cottbus, 27.12.2010

gez. Frank Szymanski  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

## Amtliche Bekanntmachung Abfallrechtliches Planfeststellungsverfahren für die Aschedeponie des Depots Jänschwalde II

Hier: öffentliche Auslegung des Antrages

Die Vattenfall Europe Mining AG hat für das o. g. Vorhaben die Planfeststellung gem. § 31 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) beantragt.

Der Antrag umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Aschedeponie auf der Innenkippe des Tagebaus Jänschwalde. Beantragt wurde auch die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gem. §§ 8 Abs. 1, 15 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Einleiten von Stoffen in das Grundwasser im Zusammenhang mit der Regenwasserableitung der Deponiedeckelabdichtung und der Untergrundverdichtung des Depots Jänschwalde II.

Das Vorhaben ist UVP-pflichtig. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Folgende Unterlagen nach § 6 UVPG wurden vorgelegt:

- Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Vorhaben Depot Jänschwalde II einschließlich allgemeinverständlicher Zusammenfassung
- Gutachten Staub/Lärm
- Gutachten Verformung und Standsicherheit
- Gutachten Hydrologie
- Gutachten pflanzenbauliche Wirksamkeit
- Gutachten Stoffaustrag
- Gutachten Rütteldruckverdichtung

Von den Auswirkungen der im Antrag dargestellten Maßnahmen sind die Gebiete der Städte Forst und Cottbus, der Ämter Peitz und Döbern-Land sowie der Gemeinde Neuhausen/Spree betroffen.

Auf der Grundlage der §§ 1, 10 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. V. m. §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die Planunterlagen in der Zeit vom

**07.02.2011 bis zum 07.03.2011**

in der Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Umwelt und Natur, Neumarkt 5, 03046 Cottbus im Zimmer 461 während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht ausliegen.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass jeder, dessen Belange durch den Antrag berührt werden, Einwendungen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 21.03.2011, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Inselstraße 26, in 03046 Cottbus oder bei der Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Umwelt und Natur, Neumarkt 5, in 03046 Cottbus dazu erheben kann. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen,
2. dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
3. dass rechtzeitig erhobene Einwendungen in einem Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben – bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt,
4. dass beim Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
5. dass

a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Cottbus, 05.01.2011

gez. Frank Szymanski  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

## AMTLICHER TEIL

## Öffentliche Bekanntmachung

## Aufhebung der „Grundsätze der Stadt Cottbus zur Durchführung und Finanzierung von Ordnungsmaßnahmen geringen Umfangs“ gemäß Punkt 4.3 der Förderrichtlinie zur Stadterneuerung des MSWV vom 12.02.1999

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.11.2010 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die „Grundsätze der Stadt Cottbus zur Durchführung und Finanzierung von Ordnungsmaßnahmen geringen Umfangs“ gem. Punkt 4.3 der Förderrichtlinie zur Stadterneuerung des MSWV vom 12.02.1999 aufzuheben.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Cottbus, 05.01.2011

gez. Egbert Thiele  
Fachbereichsleiter  
Stadtentwicklung

## Öffentliche Bekanntmachung

## Verlängerung der Gewährung des Verfahrensabschlages von 5% auf den Ausgleichsbetrag bei vorzeitiger Ablösung

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat am 15.12.2010 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die ursprünglich zum 31.12.2010 auslaufende Regelung zur Gewährung eines Verfahrensabschlages in Höhe von 5% auf den Ausgleichsbetrag im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus“ bei vorzeitiger freiwilliger Ablösung durch die Grundstückseigentümer (Abschluss einer Ablösevereinbarung) bis zum **31.12.2011** zu verlängern.

Es gilt das Datum der Antragstellung.

Die aktualisierten Anfangs- und Endwerte für die einzelnen Zonen des Sanierungsgebietes sind dem „Gutachten über besondere Bodenrichtwerte“ zu entnehmen, welches unter [www.cottbus.de/bodenrichtwerte](http://www.cottbus.de/bodenrichtwerte) im Internet eingestellt ist.

Für Rückfragen stehen Frau Löwa unter Telefon 0355 612 - 4106 oder Frau Schneider unter Telefon 0355 7828213 zur Verfügung.

Cottbus, 05.01.2011

gez. Egbert Thiele  
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

## Öffentliche Bekanntmachung

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Sitzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost am

**Donnerstag, dem 10. Februar um 14.00 Uhr**

im Sitzungssaal der Gemeinde Neuhausen/Spree lade ich Sie recht herzlich ein.

**Tagesordnung:**

## Öffentlicher Teil

01. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit
03. Beschlussfassung über die Tagesordnung
04. Einwohnerfragestunde
05. Genehmigung des Protokolls Nr. 03/2010, vom 16. Dezember 2010
06. Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorstehers
07. Beratung und Beschlussfassung Nr. 06/2010 über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2009 des AZV Cottbus Süd-Ost und die Entlastung des Verbandsvorstehers
08. Beratung und Beschlussfassung Nr. 07/2010 zur zukünftigen Abwasserbehandlung „Am Kirch-acker“ im OT Komptendorf
09. Information zum Stand „Antrag des AZV Cottbus Süd-Ost an den Schuldenmanagementfond“
10. Information zur zukünftigen Abwasseraufgabenlösung des AZV Cottbus Süd-Ost und der Stadt Cottbus
11. Mitteilungen und Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil

12. Auswertung Bench-Marking Bericht
  13. Mitteilungen und Anfragen
- Die Tagesordnung kann bei Bedarf erweitert werden.

Neuhausen, den 06. Januar 2011

Mit freundlichen Grüßen

gez. Perko  
Verbandsvorsteher

gez. Blasius  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

## Amtliche Bekanntmachung

## Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus - Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 24.11.2010 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Stadtgebiet von Cottbus den Flächennutzungsplan neu aufzustellen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich des neu aufzustellenden Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Cottbus. Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden insbesondere die nachfolgend genannten Ziele verfolgt und begründen das Erfordernis der Planung:

- Zusammenführung bestehender Flächennutzungspläne
- Ergänzungen der Darstellungen des Flächennutzungsplanes in fehlenden Bereichen
- Darstellung von Veränderungen der städtebaulichen Rahmenbedingungen unter Betrachtung der Zielvorstellungen an künftige städtebauliche Entwicklungen in den Teilbereichen
- Darstellung der Auswirkungen der angestrebten wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Entwicklung vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen und des Stadumbauprozesses

Im Rahmen des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. In der Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Cottbus, 06.01.2011

gez. Frank Szymanski  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

## Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgende Beschlüsse der 24. Beratung des Hauptausschusses Cottbus vom 08.12.2010 veröffentlicht.

## Beschlüsse der 24. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 08.12.2010

## Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
II-019/10(HA)	Neuberufung des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde Cottbus <i>( einstimmig beschlossen )</i>	HA-II-019-12/10

## Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-027/10(HA)	Eintragung in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus <i>( einstimmig beschlossen )</i>	HA-OB-027-12/10
IV-083/10(HA)	Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz <i>( einstimmig beschlossen )</i>	HA-IV-083-12/10
IV-084/10(HA)	Ankauf von Privatgrundstücken (TIP) <i>( einstimmig beschlossen )</i>	HA-IV-084-12/10
IV-085/10(HA)	Ankauf von Privatgrundstücken (TIP) <i>( Austauschvorlage vom 24.11.2010 )</i> <i>( einstimmig beschlossen )</i>	HA-IV-085-12/10
IV-092/10(HA)	Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz <i>( einstimmig beschlossen )</i>	HA-IV-092-12/10

Cottbus, 19.01.2011

gez. Frank Szymanski  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

## Öffentliche Bekanntmachung

## Aufhebung der Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat am 24.11.2010 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ aufzuheben.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Cottbus, 05.01.2011

gez. Egbert Thiele  
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

## AMTLICHER TEIL

## Bekanntmachung der GWC

Die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften zum **Höchstgebot** zu veräußern:

1.  
Grundstück: **Straße der Jugend 7-9**  
(bebaut mit einem 5-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus Baujahr 1961)
- Gemarkung: Cottbus - Altstadt, Flur 12, Flurstücke 84, 82, 156, 151, 152 und 153
- Grundstücksgröße: ges. 1.023 m<sup>2</sup>  
Denkmalschutz: nein  
Sanierungsgebiet: ja (Modellstadt Cottbus-Innenstadt)
- Wohn-/ Nutzfläche: 24 WE mit 1.537,14 m<sup>2</sup> Wohnfläche (13 leer stehend)  
1 GE mit 389,64 m<sup>2</sup> Nutzfläche (vermietet)
- Garagen: keine  
Verkehrswert: 353.000,00 €  
Bodenwert: 225.602,00 €  
Bewertungsstichtag: 06.05.2010  
Rundfunk- und Fernsehversorgung: Das Vertragsverhältnis für die Versorgung mit Hör- und Fernschrundfunk „Cable Plus GbR“ ist zu übernehmen
- Zur Beachtung: Der Kanalanschlussbeitrag wird zuzüglich zum Kaufpreis erhoben**
- Mindestgebot: 353.000,00 €**

2.  
Grundstück: **Kochstraße 7**  
(bebaut mit einem 3-geschossigen Wohngebäude straßenbegleitend errichtet, Baujahr 1932)
- Gemarkung: Cottbus - Spremberger Vorstadt, Flur 130, Flurstücke 136 und 160
- Grundstücksgröße: 483 m<sup>2</sup>  
Denkmalschutz: nein  
Sanierungsgebiet: nein (Sanierungsverpflichtung innerhalb von zwei Jahren als Auflage)
- Wohn-/ Nutzfläche: 6 WE mit 370,70 m<sup>2</sup> Wohnfläche (vermietet)
- Garagen: keine  
Verkehrswert: 84.800,00 €  
Bodenwert: 30.125,00 €  
Bewertungsstichtag: 03.05.2010  
Rundfunk- und Fernsehversorgung: Das Vertragsverhältnis für die Versorgung mit Hör- und Fernschrundfunk „Cable Plus GbR“ ist zu übernehmen
- Zur Beachtung: Der Kanalanschlussbeitrag wird zuzüglich zum Kaufpreis erhoben**
- Mindestgebot: 84.800,00 €**

3.  
Grundstück: **Kochstraße 9, Kochstraße 9a/ Gartenstraße 77**  
(bebaut mit 2 Wohnhäusern, straßenbegleitend und als Eckbebauung errichtet, Baujahr 1929/1930)
- Gemarkung: Cottbus - Spremberger Vorstadt, Flur 130, Flurstück 158
- Grundstücksgröße: 1.065 m<sup>2</sup>  
Denkmalschutz: nein  
Sanierungsgebiet: nein (Sanierungsverpflichtung innerhalb von zwei Jahren als Auflage)
- Wohn-/Nutzfläche: Kochstraße 9  
4 WE mit 292,23 m<sup>2</sup> Wohnfläche (1 leer stehend)  
1 GE mit 122,77 m<sup>2</sup> Gewerbefläche (leer stehend)

Wohn-/Nutzfläche: Kochstraße 9a/Gartenstraße 77  
10 WE mit 779,38 m<sup>2</sup> Wohnfläche (4 leer stehend)

Garagen: keine  
Verkehrswert: 221.000,00 €  
Bodenwert: 83.198,00 €  
Bewertungsstichtag: 03.05.2010  
Rundfunk- und Fernsehversorgung: Das Vertragsverhältnis für die Versorgung mit Hör- und Fernschrundfunk „Cable Plus GbR“ ist zu übernehmen

**Zur Beachtung: Der Kanalanschlussbeitrag wird zuzüglich zum Kaufpreis erhoben.**

**Der Verkauf erfolgt nur als Gesamtpaket.**

**Mindestgebot: 221.000,00 €**

Ihrem Angebot, in dem Sie uns freundlicherweise mitteilen, wie lange Sie sich an dieses gebunden halten, sehen wir bis **zum 15.03.2010** (Eingang im Hause der GWC GmbH) gerne entgegen. Wir bitten, einen verschlossenen Umschlag zu verwenden, diesen mit dem deutlichen Vermerk „**Kaufpreisangebot ...** (Straße, Hausnummer usw.)“ zu versehen und ihn an die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH, Werbener Straße 3, 03046 Cottbus, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bindung der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH durch die Abgabe eines Angebotes nicht eintritt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere zuständigen Mitarbeiter unter der Telefonnummer: 0355 7826-166 bzw. 194.

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften in Cottbus zum Höchstgebot zu veräußern:

## a) Leo-Tolstoi-Str. 21:

Das Grundstück in der Gemarkung Madlow, Flur 159, Flurstücke 76/2, 164 ist mit einem Wohnhaus (leer stehend) bebaut, welches zuletzt als Kindergarten genutzt wurde.

Gesamtgröße: 2.027 m<sup>2</sup>

**Mindestgebot: 120.000,00 €**

## b) Leo-Tolstoi-Str.:

Unbebautes Grundstück in der Gemarkung Madlow, Flur 159, Flurstücke 87/2 TF, 168. Eine Bebauung mit einem Wohnhaus ist möglich.

Gesamtgröße: ca. 570 m<sup>2</sup>  
(noch zu vermessende Teilfläche)

**Mindestgebot: 19.000,00 €**

## c) Goyatzer Str.:

Unbebautes Grundstück in der Gemarkung Brunschwig, Flur 66, Flurstück 316 TF. Eine Bebauung mit ein- bis zweigeschossigen Wohngebäuden ist möglich.

Größe: ca. 1.628 m<sup>2</sup>  
(noch zu vermessende Teilfläche)

**Mindestgebot: 94.700,00 €**

## d) Schwanstr. 11:

Wohn- und Geschäftshaus (leer stehend) in der Gemarkung Altstadt, Flur 16, Flurstück 170.

Grundstücksgröße: 578 m<sup>2</sup>

**Mindestgebot: 200.000,00 €**

Hierzu finden am **27.01.2011** für die einzelnen Grundstücke folgende Vor-Ort-Besichtigungen statt:

- Goyatzer Str. um **14:00 Uhr**  
- Schwanstr. 11 um **15:00 Uhr**  
- Leo-Tolstoi-Str. 21 um **16:30 Uhr**  
- Leo-Tolstoi-Str. um **17:15 Uhr**

Kaufgebote für die Objekte **a)** bis **d)** sind in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem deutlichen Vermerk:

Kaufpreisgebot zu **a)** „Leo-Tolstoi-Str. 21“

Kaufpreisgebot zu **b)** „Leo-Tolstoi-Str.“

Kaufpreisgebot zu **c)** „Goyatzer Str.“

Kaufpreisgebot zu **d)** „Schwanstr. 11“

bis **19.02.2011** an die Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Immobilien, Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus zu richten.

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Anfragen zu den einzelnen Grundstücken werden unter Tel.-Nr. 0355 612-2239 beantwortet.

Cottbus, 07.01.11

**gez. Hans Limberg**  
**amt. Fachbereichsleiter Immobilien**

## Amtliche Bekanntmachung

## Durchführung von Vermessungsarbeiten

Im Auftrag der Stadtverwaltung Cottbus, Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster führen die Mitarbeiter dieses Fachbereiches sowie folgende Vermessungsbüros

- ÖbVI Strese & Rehs
- Vermessungsassessor ÖbVI Falko Marr
- Vermessungsbüro Schultz GmbH
- ÖbVI Fuchs
- Kisters AG

die notwendigen Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung des Stadtkartenwerkes der Stadt Cottbus durch. Diese Arbeiten erstrecken sich über den gesamten Zeitraum des Jahres 2011.

Nach § 18 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BvgVermG) vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 166) geändert durch Artikel 2 des INSPIRE-Umsetzungsgesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I-2010, Nr. 17), sind die mit der Durchführung der örtlichen Arbeiten im Sinne dieses Gesetzes beauftragten Personen berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren, um die nach pflichtgemäßen Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Die Mitarbeiter melden sich persönlich oder durch schriftliche Mitteilung eines Termins an. Sie weisen sich durch den Dienstaussweis aus.

Die Bürger werden hiermit davon in Kenntnis gesetzt und um Verständnis für die Durchführung dieser Arbeiten gebeten.

Cottbus, 10.01.2011

**gez. Frank Szymanski**  
**Oberbürgermeister der Stadt Cottbus**